

Studienordnung  
für den Bachelorstudiengang  
»Evangelische Religionspädagogik«  
(B. A.) an der Evangelischen  
Hochschule Berlin (EHB)

Beschlossen im Akademischen Senat am 03. Juli 2013  
Bestätigt von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft  
am 30. August 2013  
Bestätigt vom Kuratorium am 08. Juli 2013.

Herausgeberin:  
Die Rektorin der  
Evangelischen Hochschule Berlin  
Teltower Damm 118-122  
14167 Berlin

# **Studienordnung für den Bachelorstudiengang »Evangelische Religionspädagogik« (B. A.) an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB)**

## **Inhaltsverzeichnis**

§ 1 Geltungsbereich und Zuständigkeit

§ 2 Ziele des Studiums

§ 3 Gliederung und Aufbau des Studiums

§ 4 Studienmodule und Lehrveranstaltungen

§ 5 Studienorganisation

§ 6 Studienfachberatung

§ 7 Studienabschluss

§ 8 Inkrafttreten

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Anlage 2: Modulübersicht nach Studienbereichen

Anlage 3: Modulbeschreibungen: siehe Modulhandbuch

Gemäß Artikel 12 Absatz 1 Nr. 1 der Verfassung der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB) in der ab 1. Februar 2010 geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2010 (KABl. S. 64) in Verbindung mit § 124 Absätze 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378 ff.) erlässt der Akademische Senat folgende Studienordnung:

## **§ 1 Geltungsbereich und Zuständigkeit**

- (1) Die Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Evangelische Religionspädagogik“ Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiengangs.
- (2) Zuständig für Studium, Lehre und Prüfung einschließlich der Verleihung des Hochschulgrades ist die Evangelische Hochschule Berlin (EHB).

## **§ 2 Ziele des Studiums**

Ziel des Bachelorstudiums „Evangelische Religionspädagogik“ ist die Aneignung von Kompetenzen zur Bearbeitung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen im schulischen Religionsunterricht und in den gemeindepädagogischen Handlungsfeldern.

Dazu gehören

1. als Fachkompetenzen
  - die Aneignung eines breiten und integrierten Wissens (einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, der aktuellen fachlichen Entwicklungen und Schnittstellen zu anderen Bereichen)
  - und die Aneignung eines sehr breiten Spektrums an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme sowie
2. als personale Kompetenzen
  - die Qualifizierung, in Expertenteams verantwortlich zu arbeiten, Gruppen oder Kirchengemeinden verantwortlich zu leiten, die fachliche Entwicklung anderer anzuleiten und vorausschauend mit Problemen in Schulen bzw. Gemeinden umzugehen und
  - Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse zu definieren, zu reflektieren und zu bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig zu gestalten.

## **§ 3 Gliederung und Aufbau des Studiums**

- (1) Die Regelstudienzeit für das Studium „Evangelische Religionspädagogik“ bis zum Erreichen des Abschlusses „Bachelor of Arts“ beträgt einschließlich der Praktika und der Zeit für die Bachelorprüfung sieben Semester. Hierin ist die für die Bachelorthesis benötigte Zeit enthalten. Gemäß § 22 Absatz 4 BerlHG kann ein Antrag gestellt werden, einzelne Semester in Form eines Teilzeitstudiums abzuleisten. Ein Teilzeitstudium ist zulässig für Studenten und Studentinnen,
  1. die berufstätig sind,
  2. zur Pflege oder Erziehung eines Kindes im Alter von bis zu 10 Jahren,
  3. zur Pflege pflegebedürftiger naher Angehöriger im Sinne des Pflegezeitgesetzes in der jeweils geltenden Fassung,
  4. wenn eine Behinderung ein Teilzeitstudium erforderlich macht,
  5. während einer Schwangerschaft,
  6. während der Wahrnehmung eines Mandats eines Organs der Hochschule, der Studierendenschaft oder des Studentenwerks Berlin sowie
  7. aus sonstigen schwerwiegenden Gründen.Näheres wird im Rahmen einer Richtlinie zur Umsetzung eines Teilzeitstudiums geregelt.

- (2) Das Studium wird als Präsenzstudium mit integrierten Praktika angeboten. Die Präsenzphasen an der Hochschule dienen dem Erwerb theoretischer und methodischer Grundlagen sowie der Reflexion und Analyse der praktischen Erfahrungen. Die Praxisphasen dienen der Umsetzung und Bearbeitung berufspraktischer Aufgabenstellungen. In den Selbststudiumsphasen vertiefen und erweitern die Studierenden eigenständig das erworbene Wissen und bereiten sich auf die Prüfungen vor.
- (3) Das Studium gliedert sich in fünf Studienbereiche:
- SB I – Theologische Zugänge zu Religion – Kirche – Gesellschaft
  - SB II – Individuen und Gruppen in ihren Lebenswelten und an ihren Lernorten
  - SB III – Bildung / Pädagogik / Didaktik
  - SB IV – Berufliches Handeln in der Religions- und Gemeindepädagogik
  - SB V – Wissenschaft und Forschung in der Religions- und Gemeindepädagogik
- (4) Die Praktika sind in das Studium integriert und ermöglichen den Studierenden, ihr erworbenes Wissen und ihre Kompetenzen durch praktische Erfahrungen zu überprüfen, anzuwenden und zu erweitern. Die Studierenden lernen die Institutionen Schule und Kirchengemeinde sowie die religionspädagogische Praxis an diesen Orten kennen. Sie können Strukturen und Handlungsprozesse kriteriengeleitet darstellen und reflektieren sowie selbstständig pädagogisch und didaktisch handeln und theologisch gestalten. Sie leisten eine Auseinandersetzung mit der Berufsrolle und mit dem Berufsalltag. Die Praktika werden in Seminaren vor- und nachbereitet und durch Studientage und Supervision an der Hochschule begleitet. Näheres zu den Praxisphasen regelt die Praktikumsordnung.

#### **§ 4 Studienmodule und Lehrveranstaltungen**

- (1) Ein Modul besteht aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen.
- (2) Die Module sind inhaltlich den o. g. Studienbereichen zugeordnet und in der Anlage dargestellt. Die Modulübersicht (Anlage 2) sowie die Modulbeschreibungen (Anlage 3) sind Bestandteile dieser Studienordnung.
- (3) Der Gesamtumfang aller Lehrveranstaltungen entspricht 210 ECTS-Punkten (Credits). Die Credits ergeben sich aus der Gesamtarbeitsbelastung des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload), der die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und Praktika sowie das Selbststudium und die Prüfungsvorbereitungen umfasst. Pro Semester sind 30 Credits zu erbringen.

#### **§ 5 Studienorganisation**

- (1) Lehrveranstaltungen werden insbesondere in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren, Projekttagen, Austauschprogrammen, Exkursionen, Praxisbegleitungen und Tutorien wöchentlich oder in Blockveranstaltungen durchgeführt.
- (2) Der Studienverlaufsplan (Anlage 1) regelt den zeitlichen Ablauf des Studiums verbindlich und ermöglicht damit einen erfolgreichen Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit. Abweichungen von Satz 1 gelten für Studierende, die einzelne Semester gemäß § 3 Absatz 1 Sätze 3 und 4 in Teilzeitform studieren.
- (3) Es besteht eine Verpflichtung zur Teilnahme an den Lehrveranstaltungen gemäß dem Studienverlaufsplan, um Module erfolgreich abschließen und somit den Studienabschluss erreichen zu können.

#### **§ 6 Studienfachberatung**

Die Studierenden erhalten durch die Lehrkräfte während des gesamten Studiums Unterstützung und studienbegleitende fachliche Beratung.

## **§ 7 Studienabschluss**

Der Studiengang „Evangelische Religionspädagogik“ wird nach ordnungsgemäßem Studium und bestandenen Modulprüfungen gemäß der Prüfungsordnung mit der Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Arts (B. A.)“ abgeschlossen.

## **§ 8 Inkrafttreten**

- (1) Die vorliegende Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der EHB in Kraft.
- (2) Für die bereits eingeschriebenen Studierenden im Bachelorstudiengang „Evangelische Religionspädagogik“ behält die am 5. Oktober 2010 veröffentlichte Studienordnung hinsichtlich der Gliederung und des Aufbaus des Studiums, des Studienverlaufsplans (Anlage 1), der Modulübersicht (Anlage 2) sowie der Modulbeschreibungen (Anlage 3) ihre jeweilige Gültigkeit.

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Semester	Modul	SWS	CP
1. Semester	1.1 Kompetenzorientierte Lernpsychologie	2	5
	1.2 Wissenschaft: Paradigmen, Theorien, Methoden *	4	5
	1.3 Berufsorientierung	4	10
	1.4 Gestalt und Entwicklung der Kirche *	6	5
	1.5 Biblische Religionsgeschichte *	6	5
	SUMME	22	30
2. Semester	2.1 Studium Generale	(3)	0
	2.2 Geschichte der Gemeindepädagogik und gemeindepädagogische Didaktik	4	5
	2.3 Erfahrungsräume des Religionsunterrichts *	4	5
	2.4 Exegetische und Historische Wissenschaft Theologie *	3	5
	2.5 Denken in systematisch-theologischen und pädagogischen Modellen *	4	5
	2.6 Entwicklung und Sozialisation *	10	10
	SUMME	25	30
3. Semester	3.1 Methodik des Religionsunterrichtes	4	5
	3.2 Gemeindepädagogisches Arbeiten in exemplarischen Handlungsfeldern * (1) Wahlbereich A: Basiskompetenz Beratung und Seelsorge (2) Wahlbereiche B: Gemeindepädagogisches Arbeiten mit Gruppen (3) Wahlbereich C: Gemeindepädagogisches Arbeiten im Gemeinwesen	13	15
	3.3 Religionsphilosophische Grundfragen *	6	5
	3.4 Die Frage nach Gott in biblischer und systematischer Theologie *	6	5
	SUMME	29	30
4. Semester	4.1 Schulische Didaktik *	4	5
	4.2 Gemeinde-Pädagogik: Kirche und Sozialraum *	5	5
	4.3 Geschichte und Theologie der Reformatorischen Wendezeit *	4	5
	4.4 Religionspädagogische Interaktion und Kommunikation *	4	5
	4.5 Existentielle Themen und Methoden im theologischen Umgang mit der Bibel *	7	10
	SUMME	24	30
5. Semester	5.1 Praktikum (und Praktikumsbegleitung) in der Gemeinde *	4	15
	5.2 Praktikum in der Schule *	4	15
	SUMME	8	30
6. Semester	6.1 Religionspädagogik angesichts der Herausforderungen der Moderne *	4	5
	6.2 Gottesdienst und Sakramente	8	10
	6.3 Ästhetik, Medien, Kommunikation	5	5
	6.4 Religionspädagogik im zeitgenössischen, interreligiösen und internationalen Kontext *	8	10
	SUMME	25	30

7. Semester	7.1 Religionsforschung, Sozialforschung, Organisation *	4	5
	7.2 Berufidentität in der Religionspädagogik	6	10
	7.3 Bachelor-Thesis * Bachelorthesis und Kolloquium zur Bachelorthesis	1	12 + 3
	SUMME	11	30
	Gesamtsumme	144	210

\*Differenziert und mit Noten zu bewertende Studienleistung

Die Module 1.1, 1.3, 2.2, 3.1, 6.2, 6.3, 7.2 werden undifferenziert bewertet.

Anlage 2: Modulübersicht nach Studienbereichen

<b>Studienbereich 1</b> <b>Theologische und humanwissenschaftliche Zugänge zu Religion – Kirche – Gesellschaft</b>	<b>SWS</b>	<b>CP</b>
Modul 1.5. Biblische Religionsgeschichte	6	5
Modul 2.1. Studium Generale	(3)	0
Modul 2.4. Exegetische und Historische Wissenschaft Theologie	3	5
Modul 2.5. Denken in systematisch-theologischen und pädagogischen Modellen	4	5
Modul 3.3. Religionsphilosophische Grundfragen	6	5
Modul 3.4. Die Frage nach Gott in biblischer und systematischer Theologie	6	5
Modul 4.3. Geschichte und Theologie der Reformatorischen Wendezeit	4	5
Modul 4.5. Existentielle Themen und Methoden im theologischen Umgang mit der Bibel	7	10
Modul 6.2. Gottesdienst und Sakramente	8	10
Modul 6.4. Religionspädagogik im zeitgenössischen, interreligiösen und internationalen Kontext	8	10

<b>Studienbereich 2</b> <b>Individuen und Gruppen in ihren Lebenswelten und an ihren Lernorten</b>	<b>SWS</b>	<b>CP</b>
Modul 1.4. Gestalt und Entwicklung der Kirche	6	5
Modul 2.2. Geschichte der Gemeindepädagogik und gemeindepädagogische Didaktik	4	5
Modul 2.6. Entwicklung und Sozialisation	10	10
Modul 4.2. Gemeinde-Pädagogik: Kirche und Sozialraum	5	5
Modul 6.3. Ästhetik, Medien, Kommunikation	5	5

<b>Studienbereich 3</b> <b>Bildung / Pädagogik / Didaktik</b>	<b>SWS</b>	<b>CP</b>
Modul 2.3. Erfahrungsräume des Religionsunterrichts	4	5
Modul 3.1. Methodik des Religionsunterrichts	4	5
Modul 4.4. Religionspädagogische Interaktion und Kommunikation	4	5
Modul 5.2. Praktikum in der Schule	4	15
Modul 6.1. Religionspädagogik angesichts der Herausforderungen der Moderne	4	5

<b>Studienbereich 4</b> <b>Berufliches Handeln in der Religions- und Gemeindepädagogik</b>	<b>SWS</b>	<b>CP</b>
Modul 1.3. Berufsorientierung	4	10
Modul 3.2. Gemeindepädagogisches Arbeiten in exemplarischen Handlungsfeldern	13	15
Modul 4.1. Schulische Didaktik	4	5
Modul 5.1. Praktikum (und Praktikumsbegleitung) in der Gemeinde	4	15
Modul 7.2. Berufidentität in der Religionspädagogik	6	10



<b>Studienbereich 5</b>	<b>SWS</b>	<b>CP</b>
<b>Wissenschaft und Forschung in der Religions- und Gemeindepädagogik</b>		
Modul 1.1. Kompetenzorientierte Lernpsychologie	2	5
Modul 1.2. Wissenschaft: Paradigmen, Theorien, Methoden	4	5
Modul 7.1. Religionsforschung, Sozialforschung, Organisation	4	5
Modul 7.3. Bachelor-Thesis (Bachelor-Thesis und Kolloquium zur Bachelor-Thesis)	1	12+3